

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3094/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.05.2010

Amt: Büro Landesgartenschau
 Aktenzeichen/Telefon: LGS-Wi / Tel.: 2010
 Verfasser/-in: Herr Ludwig Wiemer

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Ja/Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	07.06.2010	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	21.06.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2010	Entscheidung

Betreff:
Gründung einer Durchführungsgesellschaft für die Landesgartenschau 2014
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2010 -

Antrag:
 "Die Gründung der 'Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH' wird beschlossen.
 Der Gesellschaftsvertrag wird dem Magistrat zur Abstimmung vorgelegt."

Begründung:
 Die Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen verlangen unter Ziffer 3.6, dass die Veranstalter eine „geeigneter Durchführungsgesellschaft (GmbH)“ gründen. Veranstalter sind nach Ziffer 2.2 der Grundsätze die Stadt und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH bzw. die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege Hessen e.V. Das hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in einem Schreiben vom 16.03.2010 nachdrücklich betont, dass es zeitnah einen Bericht u.a. über

die Gründung der Durchführungsgesellschaft wünscht.

Für den Inhalt des Gesellschaftsvertrags sollen folgende Eckpunkte gelten:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 1 AO).

Die Durchführungsgesellschaft Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH hat folgende Zwecke: Sie soll ...

1. die Stadtentwicklung Gießen nachhaltig zu fördern,
2. im Rahmen der Förderung kultureller Zwecke Park- und Gartenanlagen in Gießen wiederherzustellen und zu erhalten,
3. im Rahmen der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes vorbildliche Lebensräume für Pflanzen zu gestalten,
4. im Rahmen der Förderung der Pflanzenzucht die Vielfalt und Besonderheit und den Zusammenklang alter und neuer Pflanzen darzustellen und praktische Anregungen zu geben und
5. im Rahmen der Förderung der Volksbildung interessierten Personen Kenntnisse über Reichtum der Botanik anschaulich zu vermitteln.

Die Gesellschaft beginnt mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,- €. Davon übernimmt die Stadt Gießen Geschäftsanteile im Wert von 20.000,- € und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen GmbH übernimmt Geschäftsanteile im Wert von 5.000,- €.

Da die Stadt nach Ziffer 6.1 der Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen die Kosten der Landesgartenschau zu tragen hat, wird sie unabhängig davon, ob der Gesellschaftsvertrag eine entsprechende Regelung enthalten wird, für mögliche Defizite der Gesellschaft aufkommen müssen.

Die Gesellschaft muss nach Ziffer 3.6 der Grundsätze für Die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen einen Aufsichtsrat haben, dem Vertreter der Stadt, des Landes und der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH angehören. Im Übrigen soll sie die gesetzlichen Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung) haben.

Jeder Gesellschafter stellt einen Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat soll aus 13 Mitgliedern einschließlich der Vorsitzenden bestehen. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen ist Aufsichtsratsvorsitzende kraft Amtes (§ 125 Abs. 2 HGO). Sie kann sich durch ein von ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrates vertreten lassen. Als weitere Aufsichtsratsmitglieder sind drei weitere Mitglieder des Magistrats und drei Mitglieder der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen, eine vom Land Hessen entsandte Person, ein hauptamtliches Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Gießen und vier von der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH entsandte Personen vorgesehen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen vom 04.05.2006

Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Rausch
(Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift